

# Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses des Kreises Borken

## zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Borken, den 16.07.2009

- I. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der Landrats/Landrätin und der Vertretung des Kreises Borken am 30.08.2009 trat heute, am 16.07.2009, nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1. Gerd Wiesmann, Bocholt als Vorsitzender
2. Jens Spahn, Ahaus als Beisitzer
3. Eckart Ballenthin, Stadtlohn als Beisitzer
4. Heinz-Josef Tönnnes, Heiden als Beisitzer
5. Stephanie Pohl, Gescher als Beisitzerin
6. Markus Jasper, Heek als Beisitzer
7. Dorothee Pieper, Gronau als stellvertretende Beisitzerin
8. Ursula Schulte, Vreden als Beisitzerin
9. Johannes Kisfeld, Stadtlohn als Beisitzer
10. Dietmar Eisele, Ahaus als Beisitzer
11. Sebastian Zaremba, Borken als Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

Elisabeth Brumann, Borken als Schriftführerin

Walfer Alfert, Südlohn

Der Vorsitzende eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung damit, dass er die Besitzer/innen und die Schriftführerin zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er stellt fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich geladen worden sind.

\*Unzutreffendes streichen

II. Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

- |  |                |
|--|----------------|
| A. Wahlvorschläge für das Amt des / der Landrates / Landrätin: | siehe Anlage 1 |
| B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken:            | siehe Anlage 2 |
| C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten:          | siehe Anlage 3 |

Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag – folgende Wahlvorschläge - verspätet eingegangen ist /sind.\*

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_

Der Wahlausschuss wies diese Wahlvorschläge zurück.\*

IV. Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle eines Einzelbewerbers Name und ggf. Kennwort,
- b) bei Parteien und Wählergruppen
  - aa) Nachweise über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen
    - bei Wahlvorschlägen für die Landrats-/Landrätinnenwahl:  
in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
    - bei Wahlvorschlägen für die Kreistagswahl:  
in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten ist,und – nur bei Parteien – auch die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter nicht eingereicht hat.
  - bb) Aufstellung der Bewerber an Hand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46 a Abs. 1, § 46 b des Kommunalwahlgesetzes,
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers / der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit.

\*Unzutreffendes streichen

V. Bei der Prüfung ergaben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben).

---

---

---

Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

---

---

---

VI. Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

- |   |                |
|---|----------------|
| A. Wahlvorschläge für das Amt des Landrates:          | siehe Anlage 1 |
| B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken:   | siehe Anlage 2 |
| C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten: | siehe Anlage 3 |

VII. Der Wahlausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit – einstimmig -; bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag\*. Die Sitzung war öffentlich.

VIII. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Vorsitzenden, den Beisitzern/Beisitzerinnen und der Schriftführerin genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende:

---

Die Schriftführerin:

---

Der Beisitzer/innen:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

7. \_\_\_\_\_

8. \_\_\_\_\_

9. \_\_\_\_\_

10. \_\_\_\_\_

\*Unzutreffendes streichen